

Tabelle 5: Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

| Stadt / Gemeinde | Sollen im Entwurf des Haushaltes 2020 Zuschussbedarfe für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben veranschlagt werden? | Ist bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben eine Ausweitung für 2020 geplant? | Erläuterungen (z. B. Angaben zu den freiwilligen Aufgaben und deren jährlichen Zuschussbedarfe) |
|------------------|--|---|--|
| Ascheberg | Die Summe der freiwilligen Leistungen im Etat der Gemeinde Ascheberg beträgt weit über 1 Mio. Euro. Aufgrund der Vielzahl von Leistungen ist eine Einzelaufstellung nicht möglich. | Gegenüber dem Vorjahr ist eine Ausweitung der freiwilligen Aufgaben nicht vorgesehen. | |
| Billerbeck | | | Stellungnahme der Stadt Billerbeck: Eine voraussichtliche Höhe der freiwilligen Aufgaben im Haushalt 2020 kann nicht benannt werden. Beispiele, die die Abgrenzung erschweren sind: Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten, Zuschüsse an die VHS, Betrieb von Sportstätten (welcher Anteil ist hier freiwillig?) Seit 2003 gibt es keine freiwilligen Zuwendungen mehr an Vereine. Im Jahr 2011 wurden alle städtischen Aufgaben nach freiwilligen Aufgaben hinterfragt und soweit gekürzt, so dass hier auch kein Spielraum mehr ist. |
| Coesfeld | ja | ja (in äußerst geringem Umfang) | Stellungnahme der Stadt Coesfeld: "Im Rahmen der freiwilligen Haushaltskonsolidierung 2011/2013 wurden sämtliche Aufgabenbereiche auf Einsparpotential, natürlich auch bei den freiwilligen Leistungen, überprüft. An vielen Stellen wurden die Ansätze reduziert oder gänzlich gestrichen. Seitdem wird sehr zurückhaltend mit freiwilligen Leistungen umgegangen. Dies wird in gleicher Weise auch von den Umlageverbänden erwartet. Im Rahmen der Konsolidierung ist auch klar geworden, dass es äußerst schwierig ist, den Begriff der "freiwillige Leistungen" genau zu definieren (Bsp.: Volkshochschule, Musikschule). Viele dieser Aufgaben könnten als freiwillig interpretiert werden, dennoch sind sie "Pflichtaufgaben" aus kommunaler Sicht." |
| Dülmen | ja | ja | |
| Havixbeck | ja | nein (Der Standard aus den Vorjahren wird gehalten.) | Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck: "Freiwillige Aufgaben sind solche, bei denen die Kommunen autonom entscheiden können, ob und wie sie wahrgenommen werden. Dabei ist lediglich zu hinterfragen, ob aktuell keine originäre gesetzliche Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung gegeben ist. Nur mittelbare Verpflichtungen (mit Selbstbindungscharakter, wie z. B. aufgrund von Verträgen, Vereinbarungen politischen Beschlüssen der Kommune) sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Diese Definition wird zu Grunde gelegt. Demnach werden freiwillige Aufwendungen wie z.B. Zuschüsse an Vereine gemäß Ratsbeschluss nicht weiter berücksichtigt." |
| Lüdinghausen | keine Angabe | keine Angabe | |

Tabelle 5: Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

| Stadt / Gemeinde | Sollen im Entwurf des Haushaltes 2020 Zuschussbedarfe für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben veranschlagt werden? | Ist bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben eine Ausweitung für 2020 geplant? | Erläuterungen (z. B. Angaben zu den freiwilligen Aufgaben und deren jährlichen Zuschussbedarfe) |
|------------------|---|---|--|
| Nordkirchen | keine Angabe | keine Angabe | |
| Nottuln | keine Angabe | keine Angabe | |
| Olfen | keine Angabe | keine Angabe | |
| Rosendahl | ja | nein | Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl: "120.000 € (freiwillige Zuschüsse an Vereine, Verbände, Organisationen) - übrige Positionen nicht "freiwillig" lt. Definition aus Mail vom 18.09.2018" |
| Senden | Eine Auswertung wird aufgrund der entsprechenden, insbesondere zeitlichen Aufwendungen, nicht erfolgen. Aufgrund von Auswertungen im Rahmen der letzten Runde der Haushaltskonsolidierung kann auf Grundlage der damaligen Werte (Haushaltsplanung 2016) noch von einem deutlich weit über 1 Mio. € liegenden Betrag für freiwillige Leistungen ausgegangen werden. | Eine Auswertung wird aufgrund der entsprechenden, insbesondere zeitlichen Aufwendungen, nicht erfolgen. Aufgrund von Auswertungen im Rahmen der letzten Runde der Haushaltskonsolidierung kann auf Grundlage der damaligen Werte (Haushaltsplanung 2016) noch von einem deutlich weit über 1 Mio. € liegenden Betrag für freiwillige Leistungen ausgegangen werden. | |